Prüfungskommission

für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

1. Aufsichtsarbeit in dem Modul "Steuerrecht"

2. Halbjahr 2019

Termin: 27. August 2019

Bearbeitungszeit: 6 Stunden

Hilfsmittel: 1. Steuergesetze

2. Steuerrichtlinien

3. Steuererlasse

- jeweils Beck'sche Textausgabe - Loseblatt-Textsammlung -

4. Schönfelder, Deutsche Gesetze

- Textsammlung und Ergänzungsband -

5. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes 10 Seiten.

Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit auch die Aufgabenstellung ab!

Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus vier Teilen aus den Bereichen

- Körperschaft-/Gewerbesteuer und Umwandlungssteuerrecht
- Gewerbesteuer Mitunternehmerschaft
- Bilanzsteuerrecht/Grunderwerbsteuerrecht
- Umsatzsteuer

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Bei jedem Aufgabenteil sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben. Diese Punkte sollen zugleich ein Anhaltspunkt für die Gewichtung der Aufgaben sein. Es sind maximal 100 Punkte zu erreichen, davon:

Teil I: 50 Punkte
Teil II: 17 Punkte
Teil III: 21 Punkte
Teil IV: 12 Punkte

Teil I Körperschaft-/Gewerbesteuer und Umwandlungssteuerrecht (50 Punkte)

Die Weirich Transport AG hat ihren Sitz in Ickenburg. Die vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung der Weirich Transport AG für den Veranlagungszeitraum 2017 hat folgendes, noch nicht in Staffelform gem. § 275 HGB gegliedertes Aussehen:

Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2017 (Beträge in €)

Materialaufwand	3.864.736	Umsatzerlöse	18.334.124
Personalaufwand	9.260.324	Sonstige betriebl. Erträge	21.883
Mieten Büro	881.394	Ertrag Abgang Finanzanlagen	294.480
Abschreibungen	1.425.420	Beteiligungsertrag Triadeum GmbH	110.000
Zinsaufwendungen	232.268	Beteiligungsertrag Telling BV	16.210
Aufsichtsratsvergütung	72.480		
Sonstiger betriebl. Aufwand	327.450		
Kapitalertragsteueraufwand	21.357		
Soli auf KapESt	1.175		
GewSt-Vorauszahlungen 2017	362.800		
KSt-Vorauszahlungen 2017	389.500		
Soli-Vorauszahlungen 2017	21.423		
Vorläufiger Gewinn	1.916.370		

Der Ertrag aus dem Abgang von Finanzanlagenvermögen bezieht sich auf folgenden Vorgang: Die Weirich Transport AG hält seit mehreren Jahren eine Beteiligung (80 %) an der Kudert Reifen GmbH, Ickenburg, die ihrerseits an der Setrak GmbH mit 40 % beteiligt ist. Die Geschäftsführung der Kudert Reifen GmbH wird in Personalunion durch den kaufmännischen Vorstand der AG, Ralf Durke, wahrgenommen. Im Rahmen einer Umstrukturierung dieser GmbH mit Kapitalerhöhung unter quotaler Beteiligung auch der übrigen Mitgesellschafter brachte die Weirich Transport AG ihren eigenen 12 %-Anteil an der Setrak GmbH gegen Gewährung eines neuen GmbH-Anteils im Nominalwert von 9.000 € am 14.07.2017 in die Kudert Reifen GmbH ein. Das vorliegende Wertgutachten gibt für den eingebrachten Setrak GmbH-Anteil einen Verkehrswert in Höhe von 360.000 € an; diese Beteiligung stand mit Anschaffungskosten in Höhe von 65.520 € in den Büchern der AG. Auf der Basis des Gutachtens hat die Weirich Transport AG den neu erhaltenen GmbH-Anteil an der Kudert Reifen GmbH in ihrer Handelsbilanz mit Anschaffungskosten in Höhe dieser 360.000 € aktiviert.

Der Beteiligungsertrag aus der Triadeum GmbH erfasst die am 02.05.2017 zugeflossene Dividende, für die die als Anlage beigefügte Steuerbescheinigung erstellt wurde. Die Beteiligung wird seit Ende der 80er Jahre unverändert mit einer Beteiligungsquote von 15 % gehalten. Der Beteiligungsertrag aus der Telling BV, NL-Rosmalen, bildet die im September 2017 erhaltene Dividende ab; diese Beteiligung in Höhe von 12 % ist erst im Februar 2017 erworben worden.

Dem dreiköpfigen Aufsichtsrat der Weirich Transport AG gehört auch der belgische Staatsbürger Remy Truchard an. Er ist ausgewiesener Experte in Digitalisierungsthemen und gibt seine Ratschläge in vier weiteren Aufsichtsgremien in Belgien und Deutschland. Er

lebt in Brügge/Belgien, wo er zudem eine Unternehmensberatung mit sechs Mitarbeitern betreibt. Die auf ihn entfallende Aufsichtsrats-Vergütung in 2017 beläuft sich auf 22.800 €. Gemäß Vereinbarung rechnet die AG über das Gutschriftsverfahren mit Herrn Truchard jeweils zum 31.05. und zum 30.11. eines jeden Jahres ab. Anfallende Kosten des Aufsichtsratsmitglieds sind mit dieser pauschalen Vergütung abgegolten.

Der Vorstand Johann Grotke, der zugleich mit 20 % am Grundkapital der AG beteiligt ist, hat der Gesellschaft ein angemessen verzinstes Darlehen gewährt; in dem Zinsaufwand der vorläufigen GuV entfällt ein Betrag in Höhe von 8.720 € auf dieses Darlehen. An der Kapitalerhöhung im laufenden Jahr hat Herr Grotke sich entsprechend seiner Bezugsrechte beteiligt und einen Bankkredit zur teilweisen Erbringung der Einlage aufgenommen; hierfür hat er Zinsen in Höhe von 13.690 € geleistet.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind neben Geschenkaufwendungen mit einem Pro-Kopf-Betrag > 35 € in einer Höhe von insgesamt 1.783 € und Bewirtungskosten für Geschäftsessen in Höhe von 18.526 € auch die Kosten für ein Vertriebstreffen mit ausgesuchten Kunden in Finsternheide/Brandenburg anlässlich einer Schwarzwildjagd am 01./02.11.2017 in einer Höhe von 16.812 € enthalten.

Der gewerbesteuerliche Hebesatz beträgt im Veranlagungszeitraum 2017 in Ickenburg 385 v. H.

Aufgabe:

- 1. Ermitteln Sie für die Weirich Transport AG die Körperschaft- und Gewerbesteuerschuld und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2017 sowie den jeweiligen Rückstellungs-/Erstattungsbetrag. Soweit sich steuerliche Wahlrechte auf Ebene der AG oder einem anderen Steuerpflichtigen ergeben, ist stets eine die steuerliche Belastung der AG minimierende Wahlrechtsausübung heranzuziehen, sofern die AG auf die Wahlrechtsausübung entscheidenden Einfluss nehmen kann. Erforderliche Anträge gelten als ordnungsgemäß gestellt. Diese Anträge sind in der Bearbeitung der Aufgabenstellung explizit anzugeben. Auf die möglichen Anpassungen einer steuerbilanziellen GuV ist nicht einzugehen. Es sind jeweils die einschlägigen Rechtsnormen anzugeben. Bitte runden Sie auf volle €-Beträge. [34 Punkte]
- 2. Welche ertrag- und umsatzsteuerlichen Verpflichtungen ergeben sich auf der Ebene der Weirich Transport AG im Hinblick auf die Abrechnung der Aufsichtsratsvergütungen im Wege der Gutschrift für das belgische Aufsichtsratsmitglied Remy Truchard? Bitte geben Sie hierbei die einschlägigen Rechtsvorschriften an und begründen Sie dies anhand steuerlicher Würdigung, soweit erforderlich auch unter Einschluss des Steuerstatus von Herrn Truchard im Inland. [9 Punkte]
- 3. Wie ist die einkommensteuerliche Behandlung der Zinsen aus der Darlehensgewährung an die AG sowie der Zinsen aus der genannten Darlehensaufnahme auf Ebene des Vorstands und Gesellschafters Johann Grotke? Gehen Sie davon aus, dass die Aktien in dessen steuerlichem Privatvermögen gehalten werden und der Sparerpauschbetrag bereits im Wege der Freistellungsauftragserteilung bei seiner Hausbank vollumfänglich genutzt wird. [7 Punkte]

Anlage: Steuerbescheinigung zur Dividende der Triadeum GmbH

Triadeum GmbH, Mühlborngasse 14, 30989 Gehrden (Bezeichnung des Schuldners der Kapitalerträge)

Weirich Transport AG Robert-Bosch-Str. 16 34281 Ickenburg

Steuerbescheinigung

einer leistenden Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder eines Personenunternehmens

Zusammengefasste Bescheinigung für den Zeitraum	
An	
Weirich Transport AG, Robert-Bosch-Str. 16, 34281 Ickenburg (Name und Anschrift der Gläubigerin/des Gläubigers der Kapitalerträge)	
wurden lt. Beschluss vom 16.04.2017 am 02.05.2017 für 01.01. – 31.12.2016 (Zahlungstag) (Zeitraum)	
folgende Kapitalerträge gezahlt:	
Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG Summe Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % Summe Solidaritätszuschlag	85.426,00 € 21.356,50 € 1.174,60 €
Leistungen aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 Abs. 1 – 7 KStG)	24.574,00 €
Diese Rescheinigung ist maschinell erstellt und wird nicht unterschriehen	

Teil II Gewerbesteuer Mitunternehmerschaft (17 Punkte)

Die Marjak Vermietungs GmbH & Co. KG besitzt ein Büro- und Geschäftshaus in der Innenstadt von Paderborn. Kommanditisten sind Pawel Martojewski (60 %) und Radovan Jakonovic (40 %). Die allein zur Geschäftsführung bestimmte Komplementärin ist die Marjak Verwaltungs GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer Pawel Martojewski. Die vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung der KG hat für den Veranlagungszeitraum 2017 folgendes, noch nicht in Staffelform gem. § 275 HGB gegliedertes Aussehen:

Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2017 (Beträge in €)

Materialaufwand	89.557	Umsatzerlöse	1.516.812
Personalaufwand	48.250	Sonstige betriebl. Erträge	12.069
Abschreibungsaufwand	452.100		
Mieten Büro Martojewski	9.894		
Leasing Bürogeräte	12.678		
Leasing Geschäfts-PKW	21.680		
Übriger betriebl. Aufwand	213.195		
Zinsen Darlehen Bank	316.890		
Zinsen Jakonovic	8.264		
Erbbauzinsen	71.400		
Kreditbearbeitung	4.006		
GewSt-Vorauszahlung 2017	5.600		
Sonstige betriebl. Steuern	22.458		
Vorläufiger Gewinn	252.909		

Das Büro- und Geschäftshaus befindet sich auf einem Erbbaurecht der Paderborn Stiftung. Für das Gebäude selbst ergeben sich folgende Werte: Steuerbilanz zum 31.12.2017: 12.612.860 €; Einheitswert des Grundstückes nach den Wertverhältnissen zum 01.01.1964: 228.000 €. Das Gebäude wurde in 1993 errichtet.

Die Komplementär-GmbH erhält für die Geschäftsführung eine Pauschale in Höhe von 60.000 € sowie eine Haftungsvergütung von 3.000 € p. a.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen eine Versicherungserstattung aus einem Wasserschadensfall in 2017.

Martojewski hat der KG eine Bürofläche in seinem Haus in Borchen überlassen; hier ist sie ebenso wie die Komplementärin mit ihrem satzungsmäßigen Sitz gemeldet. Die monatliche Miete für diese Fläche beträgt 700 € zuzüglich Nebenkosten. Martojewski sind in diesem Zusammenhang Kosten in Höhe von 1.687 € sowie Finanzierungszinsen in Höhe von 1.492 € entstanden. Die AfA beträgt 954 €.

Jakonovic hat der KG ein Darlehen gewährt; die Zinsen in 2017 betragen 8.264 €.

Für die Durchführung der Nebenkostenabrechnungen sowie der Mieterverwaltung besitzt die KG eine Programmlizenz mit entsprechender Software, die mit Lizenzzahlungen in Höhe von 2.890 € in 2017 zu Buche schlägt. Martojewski hatte auf der regionalen Immobilienmesse in

der Zeit vom 23. bis 27.04.2017 einen Messestand gemietet, für den eine Standplatzgebühr von 1.200 € fällig war.

Der Hebesatz beträgt im Veranlagungszeitraum 2017 in Paderborn 445 v. H. und in Borchen 385 v. H.

Aufgabe:

Ermitteln Sie für die Marjak Vermietungs GmbH & Co. KG die Gewerbesteuerschuld für den Erhebungszeitraum 2017 und gehen Sie vorab auf die Begründung der Gewerblichkeit der KG ein. Soweit sich steuerliche Wahlrechte auf Ebene der KG ergeben, ist stets eine die steuerliche Belastung der KG minimierende Wahlrechtsausübung heranzuziehen. Erforderliche Anträge gelten als ordnungsgemäß gestellt.

Es sind jeweils die einschlägigen Rechtsnormen und bei den Hinzurechnungen/Kürzungen knappe Begründungen für deren Anwendung oder ggf. Ablehnung anzugeben.

Teil III Bilanzsteuerrecht/Grunderwerbsteuerrecht (21 Punkte)

Die Kalima GmbH, Dorsten, hat zum 30.09.2013 eine Produktionsimmobilie in Schopsdorf/Brandenburg veräußert, wobei ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 2.875.852 € angefallen war. Dieser teilte sich auf Grund und Boden mit 254.520 € und auf das Gebäude mit 2.621.332 € auf. Der hohe Betragsanteil des Gebäudes erklärt sich aus einer früheren Inanspruchnahme der FörderGG-AfA; insgesamt waren die Voraussetzungen des § 6b EStG erfüllt und führten zur Bildung einer entsprechenden Rücklage in der Steuerbilanz der GmbH. Die Behandlung in der Vergangenheit ist ohne Prüfungsfeststellung durch eine steuerliche Außenprüfung akzeptiert worden.

Die Kalima GmbH hat in 2017 zwei Immobilien – unter Übernahmeverpflichtung der anfallenden Grunderwerbsteuer – erworben und damit ihren Bedarf nach entsprechenden Immobilien auf absehbare Zeit gedeckt.

Die erste Immobilie ist ein Bürogebäude (Errichtungsjahr 1977) in Dorsten, welches auf einem Erbbaurechtsgrundstück errichtet ist. Für diese Immobilie ist mit dem Veräußerer vereinbart, dass der Kaufpreis sich aufteilt mit 230.000 € auf das Erbbaurecht und 710.000 € auf das Gebäude. Der zu erbringende Erbbauzins beträgt 28.000 € p. a., das Erbbaurecht läuft im Erwerbszeitpunkt noch 76 Jahre. Die Notarkosten betragen 2.450 € und die Grundbuchkosten 1.489 €. Daneben sind Beratungs- und Maklerkosten in einem Gesamtbetrag von 72.690 € angefallen. Der Kaufvertrag wurde am 14.05.2017 abgeschlossen, der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten (BNL) erfolgte zum 01.08.2017.

Das zweite Grundstück ist eine Immobilie mit einer Produktionshalle (Baujahr 2006) in einem Gewerbegebiet von Marl, wobei Eigentümerin die Kasopat GmbH & Co. KG ist, an der die Kalima GmbH zu 18 % als Kommanditistin ununterbrochen seit 2002 beteiligt ist. Für diesen Immobilienerwerb ist ein Kaufpreis in Höhe von 1.192.000 € ausgemacht, wovon 460.000 € auf den Grund und Boden entfallen. Die Notarkosten liegen bei 2.790 €, die Grundbuchkosten bei 1.710 € sowie erwerbsbezogene Beratungskosten bei 24.493 €. Der Notartermin mit der Beurkundung des Kaufvertrages fand am 14.08.2017 statt, die Übertragung von BNL dann am 01.10.2017.

Im Bürogebäude Dorsten wurden im Oktober 2017 nach entsprechenden Überprüfungen und Energieeffizienzmessungen die Fenster zur Nordseite sämtlich ausgetauscht. Hierbei sind Ausgaben in Höhe von 56.400 € zuzüglich der Umsatzsteuer angefallen. Zugleich wurde ein neuer Fassadenanstrich mit Kosten in Höhe von 58.650 € zuzüglich der Umsatzsteuer durchgeführt.

Die im Anlagenbau tätige Kasopat GmbH & Co. KG hat für die veräußerte Immobilie in Marl bereits zum 01.06.2017 eine ihren Ansprüchen stärker entsprechende Immobilie im Gewerbegebiet in Gladbeck-Brauck erworben (AK Grund und Boden 496.200 €, AK Produktionshalle 2.965.522 €). Da die Voraussetzungen des § 6b EStG aus der Veräußerung in Marl nicht erfüllt waren, konnte eine Übertragung des Veräußerungsgewinnes auf diesen Neuerwerb durch die KG nicht erfolgen.

Aufgabe:

Bestimmen Sie umfassend die steuerliche Behandlung, insbesondere die Möglichkeiten der Übertragung der vorhandenen § 6b EStG-Rücklagen der Kalima GmbH, wobei eine für die GmbH steuerlich möglichst niedrige Belastung die Zielsetzung ist. Geben Sie hierbei die übertragungsfähigen Beträge im Einzelnen an und stellen Sie sämtliche ertragsteuerlichen Folgen aus der Übertragung der § 6b EStG-Rücklagen dar – einschließlich der Bilanzausweise der erworbenen Wirtschaftsgüter in der Steuerbilanz der Kalima GmbH zum 31.12.2017 sowie die Auswirkungen auf die ertragsteuerliche Bemessungsgrundlage der GmbH. Probleme möglicher latenter Steuern sind nicht zu erörtern. Geben Sie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für Ihre Lösung an und rechnen Sie mit vollen €-Beträgen bei kaufmännischem Auf- oder Abrunden. Der Grunderwerbsteuersatz in Nordrhein-Westfalen beträgt 6,5 %.

Teil IV Umsatzsteuer (12 Punkte)

Friedhelm Fink besitzt ein fünfgeschossiges Haus in der Innenstadt von Rüsselsheim, welches von seinem Vorbesitzer ausschließlich als Hotel genutzt wurde. Fink möchte durch umfangreichere Umbaumaßnahmen die Flexibilität der Raumnutzung verändern, da der reine Hotelbetrieb nicht mehr genügend abwirft. Die im Erdgeschoss (180 gm) befindlichen Räumlichkeiten, die mit Rezeption, Küche und Frühstücksräumen ausschließlich dem Hotelbetrieb dienten, teilt er neu so auf, dass eine separate Fläche (140 qm) mit Küche und Gastraum entsteht, die er an einen externen Gastronom vermietet, um seinen Hotelgästen einen externen Frühstücksservice bieten zu können (Investitionsvolumen 96.000 €). Die verbleibende Fläche (40 gm) nutzt er weiterhin als Rezeption, die er nur auf den aktuellen Stand der Technik bringen möchte (Investitionsvolumen 36.000 €). Die für den Hotelbetrieb genutzten Hotelzimmer im ersten und zweiten OG (jeweils 180 gm) sollen wesentlich neugestaltet werden (Investitionsvolumen 280.000 €). Im dritten OG (170 qm) wird er die Räumlichkeiten für eine sog. Boarding house-Nutzung umgestalten (Investitionsvolumen 160.000 €). Fink hat sich dabei vorgenommen, ausschließlich Verträge über eine Mindestlaufzeit mehr als neun Monaten von mit Unternehmen Automobilzuliefererindustrie rund um Opel für die Unterbringung von temporär vor Ort tätigen Mitarbeitern zu schließen. Im vierten OG (150 gm) bietet er möblierte 1,5-Zimmer-Appartements für Studierende an (Investitionsvolumen 27.000 €). Alle Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich Umsatzsteuer.

Aufgabe:

- 1. Wie sind die einzelnen Aktivitäten von Fink im Hinblick auf deren umsatzsteuerliche Konsequenzen zu beurteilen? Gehen Sie dabei insbesondere auf Steuerbefreiungen, mögliche Steueroptionsmöglichkeiten und Steuersätze sowie die damit verbundene Möglichkeit des Vorsteuerabzugs hinsichtlich der Investitionsvolumina ein, die jeweils separat diesen Verwendungszwecken zugeordnet werden können. Lösen Sie die Aufgabe unter Angabe der jeweiligen einschlägigen Rechtsvorschriften. €-Beträge sind dabei nicht zu ermitteln. [6 Punkte]
- 2. Welchen Vorsteuerabzug kann Fink beanspruchen, wenn er zugleich eine neue Personenaufzugsanlage für das gesamte Haus installieren ließe (Investitionsvolumen 76.000 € zuzüglich Umsatzsteuer)? Bitte berechnen Sie den abzugsfähigen Betrag unter der Prämisse, dass soweit als möglich zur Umsatzsteuerpflicht optiert wird, unter Angabe der jeweiligen Rechtsvorschriften. [2 Punkte]
- 3. Welche Änderung tritt ein, wenn die Umbaumaßnahmen ohne die Aufzugsanlage im Jahr 2017 vollumfänglich mit den angegebenen Beträgen durchgeführt werden und mangels Nachfrage nach dem Boarding house-Konzept ab dem 01.01.2019 auch im dritten OG Studierendenappartements angeboten werden? Wie wird eine eventuelle Korrektur vorgenommen? Geben Sie die einschlägigen Rechtsvorschriften an und auch die relevanten €-Beträge. [2 Punkt]
- 4. Welche umsatzsteuerlichen Konsequenzen hätte ein Verkauf der Immobilie an das Land Hessen zur Nutzung für eine Hochschule auf Seiten von Fink? Beträge sind dabei nicht zu ermitteln. [2 Punkte]